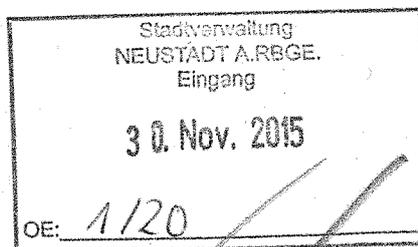


Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.
Postfach 32 62

31524 Neustadt a. Rbge.



Der Regionspräsident

Service/Team	Team Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
AnsprechpartnerIn	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	15.01.15 14 21 (11)
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-1123295
E-Mail	Hannelie.Huels Witt@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 24. 11.2015

**Betreff: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
Ihr Zeichen: 200/ 2.NT Haushalt 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Neustadt am 05.11.2015 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 habe ich genehmigt. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Ergebnishaushalt weist bei ordentlichen Erträgen von 68.350.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 69.774.600 € ein Defizit von 1.424.500 € aus. Damit ist der ordentliche Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Auch für die Finanzplanungsjahre wird mit weiteren Defiziten gerechnet.

Im § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 6.000.000 € auf 11.361.000 € erhöht. Da die ordentliche Tilgung unverändert festgesetzt wurde, steigt durch die gestiegene Kreditermächtigung die Neuverschuldung auch um diesen Betrag.

Es muss festgestellt werden, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht mehr im Einklang stehen (§ 23 Nrn. 1 und 2 GemHKVO).

Bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit sind die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme durch die Kommune und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gesondert zu begründen (RdErl. d. MI v. 21.07.2014 – 33.1-10245/1-).

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Einzig zusätzliche Maßnahme im mit vorgelegten Investitionsplan ist der Bau einer Flüchtlingsunterkunft.

Aus Ihrer Begründung geht hervor, dass die Stadt Neustadt im Verlauf des nächsten Jahres an die Kapazitätsgrenzen im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen stößt. Deshalb soll kurzfristig eine Flüchtlingsunterkunft in Modulbauweise auf einem städtischen Grundstück entstehen.

Im Übrigen verweise ich auch auf die Ausführungen in meiner Haushaltsbegleitverfügung vom 17.02.2015, die unvermindert weiter gelten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Andreas Kranz

Genehmigung

Gemäß §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 13.191.300 €

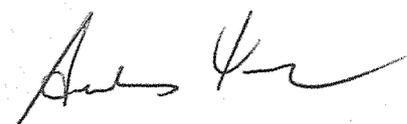
§ 4 - Höchstbetrag der Liquiditätskredite

der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.11.2015 beschlossenen
2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Hannover, den ²⁴11.2015

- 151421/1 (11) -

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



(Andreas Kranz)